

Herr Quasdorf wird die Beschlusslagen der Gemeindevertretung nicht vorantreiben bedingt durch die Tatsache, dass damit auch Kosten verbunden sind und er es nicht für sinnvoll hält, solange die Entscheidung der Villa Elisabeth nicht vorliegt.

- Für den Hauptausschuss ist noch der Stellvertreter des Vorsitzenden des Hauptausschusses zu benennen. Herr Quasdorf schlägt vor, Herrn Peter Neumann als Stellvertreter zu benennen.

Die Mitglieder des Hauptausschusses stimmen der Benennung von Herrn Peter Neumann als Stellvertreter einstimmig zu.

2. Beschlussvorlagen

B 40/12/16 -Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2017

Herr Ludwig erläutert an Hand einer Präsentation den Haushalt und möchte darauf hinweisen, dass die vorliegende Haushaltssatzung den rechtlichen Normen entspricht. Insgesamt kann man feststellen, dass wir bei der laufenden Verwaltungstätigkeit eine mittlere Steigung und bei den Investitionen eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr haben. Im Jahr 2017 haben wir ein Defizit von 680.700 €, die Hauptgründe liegen in den höheren Abschreibungen und Personalaufwendungen. Im Finanzergebnis haben wir ein Defizit von 499.000 €. Der Haushaltsausgleich erfolgt durch die bilanzierte Rücklage. Die Zahlungsfähigkeit ist gewährleistet. Ergänzend dazu, die Gemeinde kann Kredite in Höhe der geplanten Investitionen aufnehmen, mit einer Kredithöhe von 10 Mio. € bewegen wir uns im rechtlichen Rahmen.

Im Finanzausschuss wurde die Frage gestellt, wie wir mit einem Sperrvermerk umgehen. Eine Haushaltssperre ist möglich, aber diese Sperre ist nur ein Instrument im Rahmen der Haushaltsführung, wenn der Haushaltsplan verabschiedet ist und es zu unerwarteten Mehrbelastungen bzw. Mindereinnahmen kommt. Die Voraussetzungen und Bedingungen für eine Sperre findet man im § 71 der Kommunalverfassung. Zusammenfassend kann man sagen, eine Haushaltssperre im Plan festzulegen ist rechtlich nicht möglich. Der Haushaltsplan ist immer eine Ermächtigungsgrundlage, keine Verbotsgrundlage.

Herr Ostländer teilt mit, im letzten Finanzausschuss war man sich nicht einig und konnte zu keiner Empfehlung kommen, 2 Stimmen befürworteten den Haushalt, 2 Ablehnungen und 1 Enthaltung. Der Finanzausschuss empfiehlt aber, den Rathausbau um 1 Jahr (auf Grund der zu erwartenden finanziellen Belastungen) zurückzustellen. Er persönlich lehnt den Haushalt in dieser Form ab.

Herr Dr. Kuttner führt aus, dass es hier nicht um eine Haushaltssperre laut § 71 der Kommunalverfassung geht. Festgelegt wurde, die 3 Haushaltspositionen (Kita, Schule, Rathaus) mit einem Sperrvermerk zu versehen. Das ist etwas ganz anderes als eine Haushaltssperre. Die Gesamtkreditbelastungen belaufen sich auf fast 16 Mio. €. Frage ist, was für ein Tilgungssatz ist vorgesehen (nicht Zinssatz)? Weitere Fragen dazu erfolgen im nichtöffentlichen Teil.

Herr Budach legt dar, dass die Fraktion der UBBP mit dem Haushalt mitgeht. Jedoch haben wir uns in der letzten Gemeindevertretung ganz klar für einen Sperrvermerk entschieden. Wir haben eine politische Meinung gebildet, wir möchten den Haushalt und die Bauprojekte, aber brauchen Sicherheit. Zunächst muss erst die Ausschreibung erfolgen, um zu wissen, ob wir im Finanzplan liegen. Herr Ludwig schildert, einen Sperrvermerk gibt es im Haushaltsrecht nicht, wenn er aufgenommen wird ist es das politische Recht.

Herr Quasdorf erwähnt nochmal, es gibt ein rechtliches Problem, wenn die Mittel im Haushalt nicht sicher eingestellt sind. Dann darf die Verwaltung keine Ausschreibung machen.

Herr Krüger meint, wir sollten den Sperrvermerk unter einen bestimmten Vorbehalt stellen, unter was er greifen oder aufgehoben werden soll, ansonsten gibt das keinen Sinn.

Herr Quasdorf schließt sich an, es geht nicht darum, den Sperrvermerk wegzulassen, sondern diesen mit einem Sinn zu versehen. In diesem Sperrvermerk ist zu verankern, dass, sofern die Ausschreibungsergebnisse vorliegen und diese nicht den Vorgaben des Haushaltes entsprechen, die Gemeindevertretung darüber zu beraten hat, welche Maßnahmen durchgeführt werden.

Herr Budach schlägt vor, die Festlegung aufzunehmen, dass die Höhe der Ausschreibung die Summe der im Haushalt eingestellten Mittel nicht überschreiten darf.

Herr Ludwig legt dar, die Haushaltsermächtigung geht nur bis zu einer bestimmten Obergrenze, wenn diese erreicht ist, darf sie nicht überschritten und ausbezahlt werden. In der Satzung ist dies im § 5 bereits festgelegt, sollte es zu unvorhergesehenen Auszahlungen und Aufwendungen kommen, dann kann die Verwaltung bis zu einer Überschreitung von 25 T€ entscheiden, alles was darüber liegt die Gemeindevertretung.

Herr Krüger legt dar, wir waren uns alle darüber einig, dass wir 2 Projekte (Kita und Schule) umsetzen wollen. Der Sinn ist doch, wenn uns das Geld fehlt, dass Rathaus nach hinten zu schieben. Des Weiteren enthält der Stellenplan eine weitere Stelle „Stabsstelle Controlling“ und er sieht darin keinen Sinn.

Herr Quasdorf erläutert, im Haus wurde eine Umstrukturierung vorgenommen. Wir sahen uns veranlasst, einen Datenschutzbeauftragten zu installieren und Frau Koeppen wird im Einvernehmen diese Stelle übernehmen. Im Amtsbereich Kämmerei gibt es keinen Amtsleiter mehr, Kämmerer ist der Bürgermeister. Die HA-Mitglieder stimmen zum Haushalt wie folgt ab:

4 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

1 Stimmenthaltung

Somit wird der Haushalt mit Änderung (Sperrvermerk für Kita, Schule und Rathaus) in die GV eingereicht.

B 41/12/16 - Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2017

keine Anfragen !

Der Beschluss 41/12/16 wird einstimmig in die GV eingereicht.

B 42/12/16 - Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung und Zweite Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 15.12.2011

keine Anfragen !

Der Beschluss 42/12/16 wird einstimmig in die GV eingereicht.

B 43/12/16 - 1. Ergänzungssatzung zur Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung „Pätz – An der B 179“ gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB, Gemeinde Bestensee, Gemarkung Pätz

keine Anfragen !

Der Beschluss 43/12/16 wird einstimmig in die GV eingereicht.

B 44/12/16 – Teileinziehung der Anliegerstraße „An der Insel“ zwischen Am Berge und Am Hintersee

Herr Budach merkt an, im Bauausschuss wurde dazu länger diskutiert, da es anfänglich Probleme mit den Anwohnern gab. Sie hatten die Befürchtung, dass durch Öffnung der Straße ein reger Verkehr in Wassernähe stattfindet. Aus diesem Grund sollen jetzt Poller gesetzt werden, so dass dieser Weg nur für Fußgänger und Anlieger geöffnet ist. Die Teileinziehung wurde vom Ausschuss befürwortet.

Herr Rubenbauer fragt, wie funktioniert das für Fahrzeuge mit Sonderrecht u.ä. ? Bekommen sie einen Schlüssel?

Herr Quasdorf sagt, diese Sondernutzung gilt für große Fahrzeuge des SBAZV und Feuerwehr und sie erhalten auch den Schlüssel. Damit wollen wir den Umgehungsverkehr vermeiden.

Der Beschluss 44/12/16 wird einstimmig in die GV eingereicht.

3. Sonstiges

Herr Dr. Kuttner wird sich überlegen, ob er es hinnimmt, dass ihm das Wort entzogen wird. Er hat zum Haushalt gesprochen und da im Rahmen der Haushaltsdiskussion auch persönliche Äußerungen gefallen sind, muss man dazu was sagen dürfen und ist auch rechtmäßig. Der Bürgermeister hat mal gesagt, in den Fachausschüssen wird diskutiert und nicht im Hauptausschuss und der Gemeindevertretung. Hier möchte Herr Dr. Kuttner nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, außer dem Hauptausschuss sind die anderen Ausschüsse beratende Ausschüsse.

Er ist der Meinung, dass der Hauptausschuss und die Gemeindevertretung beschließende Gremien und die Hauptdiskussionsgremien sind.

Herr Quasdorf hat Herrn Dr. Kuttner das Wort entzogen, weil er der Meinung war, dass die Ausführungen von Herrn Dr. Kuttner vom Thema Haushalt zu weit abgewichen sind und entschuldigt sich bei ihm.

Herr Ostländer merkt an, in den Zeitungen o.ä. wurde dargestellt, dass die Fraktion Plan Bestensee gegen den Bau des Rathauses ist. Dem möchte er ausdrücklich widersprechen. Die Fraktion möchte den Bau wie er geplant ist, eben nur zu einem späteren Zeitpunkt. Er bittet darum, dies auch in der Öffentlichkeit so darzustellen.

Herr Quasdorf sagt nochmal mit aller Deutlichkeit, dass wir durchaus in der Lage sind, innerhalb der vorgegebenen Summen zu agieren. Wir bewegen uns in diesem Rahmen und können es auch schultern. Es wird definitiv nicht so sein, dass die Verwaltung ein Grundstück erwirbt ohne zu bauen.

Der öffentliche Sitzungsteil wird um 20.10 Uhr beendet.



Quasdorf
Bürgermeister und
Vorsitzender Hauptausschuss